



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2024, einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Zuschüsse ab dem 1. Jänner 2025 und den Elternbeitrag für den Kindergarten ab dem 1. September 2025 beschlossen sowie die Abgabeanpassungen zu der jeweiligen Verordnung.

Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge

Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalabgabe	3. v. H. der Bemessungsgrundlage		
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten und für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel oder ähnlichen Apparaten wird unter Zugrundelegung der doppelten Sätze des § 18 Abs. 3, lit. A bis c, Abs. 4, § 14 und des § 20 Vergnügungssteuergesetz erhoben.		
Hundesteuer	Für den 1. Hund Euro 94,00, für den 2. Hund und jeden weiteren Hund Euro 188,00. Wachhunde oder Hunde für Ausübung eines Berufes oder Erwerbes Euro 45,00 Für Lawinhunde, Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, ist keine Hundesteuer zu entrichten.		
Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. 58/2011 wird mit einem Einheitssatz von 4 v.H. durch die Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl 35/2023, für die Gemeinde Faggen, festgesetzt. Das sind somit Euro 8,84 je Einheit der Bemessungsgrundlage.		
Ausgleichsabgabe für Spielplätze	Die Ausgleichsabgabe beträgt bei Wohnanlagen mit a) 7 bis 12 Wohnungen Euro 6.125,00 b) 13 bis 24 Wohnungen Euro 12.250,00 c) 25 bis 50 Wohnungen Euro 18.376,00 d) mehr als 50 Wohnungen Euro 30.626,00		
Wasseranschlussgebühr	Euro 2,30 pro m ³ umbauten Raum nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Wasserbenützungsgebühr	Euro 1,15 pro m ³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Kanalanschlussgebühr	Euro 7,00 pro m ³ umbauten Raumes nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Kanalbenützungsgebühr	Euro 2,75 pro m ³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Zählermieten	von 2,5 m ³ /h bis 10 m ³ /h	Euro	30,00
	ab 11 m ³ /h	Euro	60,00
	Gartenzähler	Euro	11,00

Müllabfuhrgebühren	Grundgebühr private Haushalte		
	1 Person	Euro	65,50
	2 Personen	Euro	109,30
	3 Personen	Euro	153,10
	4 Personen	Euro	196,90
	5 Personen	Euro	240,70
	6 Personen	Euro	284,50
	7 Personen	Euro	328,30
	8 Personen	Euro	372,10
	9 Personen	Euro	415,90
	Grundgebühr Gewerbebetriebe		
	Pro Nacht Privatzimmer	Euro	0,45
Pro Nacht Ferienwohnung	Euro	0,55	
Pro Dienstnehmer	Euro	95,00	
Pro Sitzplatz	Euro	8,00	
Restmüllgebühr			
60 lt. Restmüllsack	Euro	11,25	
Pro kg Restmüll	Euro	0,75	
Biomüllgebühr			
25 lt. Jahrespauschale	Euro	60,53	
Sperrmüllgebühr pro m³			
	Euro	24,30	
Bauschutt pro m³	Euro	60,60	
	mind. Euro	6,06	
Baum- und Strauchschnitt pro m³			
	Euro	24,30	
Freizeitwohnsitzabgabe jährlich	a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro	170,00
	b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	Euro	340,00
	c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	Euro	495,00
	d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	Euro	710,00
	e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	Euro	880,00
	f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	Euro	1.280,00
	g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	Euro	1.560,00
Leerstandsabgabe monatlich	a) bis 30 m ² Nutzfläche	Euro	12,00
	b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	Euro	23,00
	c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	Euro	34,00
	d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	Euro	51,00
	e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	Euro	68,00
	f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	Euro	85,00
	g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	Euro	103,00
Waldumlage	Wirtschaftswald pro ha	Euro	30,26
	Schutzwald im Ertrag pro ha	Euro	15,13
	Teilwald im Ertrag pro ha	Euro	22,69
Miete Mehrzwecksaal, Bewegungs- und Veranstaltungssaal	pro Tag	Euro	70,00
	pro Stunde	Euro	10,00
Arbeitsstunden Gemeindearbeiter	pro Stunde	Euro	53,50

Kindergartenbeiträge	für Kinder ab Stichtag 1. September 2021 (unter 4 Jahre) pro Monat	Euro	25,00
	Bei Neben- oder keinem Wohnsitz in der Gemeinde Faggen, pro Kind im Monat	Euro	65,30
	Ferienbetreuung (Weihnachts-, Semester-, Osterferien und 5 Wochen in den Sommerferien) pro Kind in der Woche (ohne Verpflegung) 50 % Ermäßigung ab dem 2. Kind	Euro	39,60
	Verpflegungsbeitrag Mittagstisch pro Essen	Euro	5,40
Jahresbeiträge	Musikkapelle Prutz	Euro	3.000,00
	Schützenkompanie Prutz-Faggen	Euro	1.300,00
	Veranstalter Faggner-Kirchtag	Euro	2.000,00

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss verletzt fühlt, kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab dem Tag der Kundmachung, schriftlich im Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde (gemäß § 115, Abs. 2 der TGO 2001) erheben.

Der Bürgermeister

Förg Andreas



Angeschlagen am: 10.12.2024
Abgenommen am: 27.12.2024